

begegnet allerdings auch sonst in Briefsammlungen¹⁹⁹), vielleicht als Musterbeispiel für ein knapp und eindrucksvoll formuliertes politisches Schriftstück.

Es bleiben neun Briefe übrig, die insofern aus dem Rahmen unserer kleinen Sammlung fallen, als sie rein lokale Angelegenheiten betreffen: das Mandat König Philipps V. von 1321, das zwar die ganz Frankreich erregende angebliche Verschwörung der Leprosen behandelt, aber hier eben nur in der Ausfertigung an den Seneschall von Rodez vorliegt (Nr. 5); die Mahnung zum Frieden in einem Streit zwischen einem Geistlichen und dessen Bruder, dem Herrn von Benavent in der Diözese Rodez (Nr. 4), der Brief eines Untergebenen des Bischofs von Rodez an einen Ungenannten (Nr. 16), das Notariatsinstrument des Vivianus de Montealto, Priors von Parisot (Diözese Rodez), mit dem er Prokuratoren für seine Angelegenheiten an der päpstlichen Kurie bestellt (Nr. 23); ein Brief des Dekans und Kapitels von Le Puy an denselben Vivianus mit dessen Antwort (Nr. 24, 26) und einem dazugehörigen Schreiben des Vicomte von Caraman (Nr. 27); ein Brief des Vivianus an die Stadt Aurillac (Nr. 25) und schließlich die Beschwerde des Bischofs Girbertus von Rodez über Ausschreitungen des Ritters Bego de la Barrière (Nr. 30). Nimmt man nun noch den bereits erwähnten Kreuzzugs-Aufruf (Nr. 17) an Vivianus hinzu, so rundet sich das Bild.

Vivianus de Montealto (Montaut), ein vornehmer Herr — *nobilis vir* heißt er in den Briefen Nr. 17 und 24 — wird bereits 1310 und 1313 als Kanoniker der Kirche von Rodez erwähnt²⁰⁰). In den Communregistern Johannes' XXII. ist Vivianus insgesamt 78 mal, in denjenigen Benedikts XII. achtmal vertreten, und zwar fast immer als Exekutor bei päpstlichen Pfründenverleihungen²⁰¹). Darüber hinaus erfahren wir zum Jahre 1331, daß Vivianus Familiar des Bischofs Petrus (V.) von Rodez war und anscheinend an einer Universität studierte²⁰²); zu den Jahren 1337 und 1342, daß er Offizial des Bistums Rodez war²⁰³). Wie in den Papstregistern, so begegnet Vivianus auch in unsern Briefen

¹⁹⁹) Vgl. die Vorbemerkung in MG. Const. 3, 501 zu Nr. 524: *Codicum, quorum numerus est maximus* ... Ich notierte noch: Oxford, Bodl. 816 fol. 139v—140r; Paris, lat. 6584 fol. 77v.

²⁰⁰) Regestum Clementis papae V, Nr. 5726, 9733.

²⁰¹) Siehe die Indices zu Jean XXII, *Lettres communes* par G. Mollat, Bd. 15 (1939—1940) Sp. 928 u. Bd. 16 (1946—1947) Sp. 1294; zu Benoit XII, *Lettres communes* par J.-M. Vidal, Bd. 3 (1911) 315 (unter Vesianus) u. 320.

²⁰²) Jean XXII, *Lettres communes* Nr. 55749.

²⁰³) Benoit XII, *Lettres communes* Nr. 1477, 9279.